

Empfehlungen für die Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen

Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sind eine zunehmend wichtige Zielgruppe der Arbeitsintegration. Die Schutzquote (Anteil Flüchtlingsanerkennung und vorläufiger Aufnahmen am Total aller Asylentscheide) lag 2017 bei 57.5%. Dies bedeutet, dass fast zwei Drittel der Gesuchstellenden ein Aufenthaltsrecht erhalten und längerfristig in der Schweiz bleiben. Da ein selbstbestimmtes Leben ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen ist, setzt sich Arbeitsintegration Schweiz für die berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ein.

Viele Mitgliedsorganisationen des Verbands haben bereits Erfahrungen mit der Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen gesammelt. Eine gelungene Integration in den Arbeitsmarkt entsprechend den Ressourcen, Interessen und Fähigkeiten der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen entlastet die Sozialhilfe, ist für die Betroffenen sinnstiftend und schafft langfristige Perspektiven für ein selbstbestimmtes Leben in der Schweiz. Die Förderung der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ist von grösstem öffentlichem Interesse, weswegen Arbeitsintegration Schweiz zuhanden der involvierten Akteure entsprechende Empfehlungen für deren Arbeitsmarktintegration formuliert:

Grundlegendes

- Arbeitsintegration ist ein zentraler Bestandteil der gesellschaftlichen Integration. Die Frage, ob die Teilnahme an Arbeitsintegrationsmassnahmen verpflichtend oder freiwillig ist, wird von den zuständigen Behörden entschieden.
- Um eine qualitativ hochstehende Arbeitsintegration zu gewährleisten, sind in der Begleitung von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen qualifizierte Mitarbeitende mit spezifischen Fachkompetenzen (bspw. transkulturelle Kompetenz) unabdingbar.
- Grundlage für die Planung des Integrationsprozesses in den Arbeitsmarkt bildet eine sorgfältige Abklärung des individuellen Potenzials¹, der vorhandenen Ausbildungen und Arbeitserfahrungen.
- Die Integration in den Arbeitsmarkt ist sowohl für weibliche wie männliche Flüchtlinge/vorläufig Aufgenommene gleichermaßen zu fördern. Allfällige Betreuungspflichten stellen keinen Hinderungsgrund dar. Bei Bedarf ist eine Betreuung extern sicherzustellen.
- Eine gute Information, die Erarbeitung von Berufsperspektiven sowie Erkennen und Investieren in vorhandene Ressourcen fördern die Motivation und Bereitschaft, sich einzusetzen und berufliche Perspektiven zu erarbeiten.
- Die Integration in den Arbeitsmarkt ist auf Nachhaltigkeit auszurichten, d.h. wann immer möglich ist ein Berufsabschluss oder eine berufliche Qualifizierung anzustreben.
- Der Wohn- und Lernsituation von Flüchtlingen oder vorläufig Aufgenommenen kommt eine wichtige Bedeutung zu. Die Unterbringung in einer Kollektivunterkunft kann für die Stellensuche, eine Ausbildung oder Arbeitstätigkeit hinderlich sein aufgrund fehlender Rückzugsmöglichkeiten zum Lernen, unruhiger Nächte, etc.

¹ Die Potenzialabklärung ist zentraler Bestandteil der Integrationsagenda

Bildung und Qualifizierung

- Zugänge zur Berufsbildung und zu Qualifizierungsangeboten zu schaffen ist eine wichtige Aufgabe der Organisationen der Arbeitsintegration. Dies beinhaltet, Personen, die aufgrund ihrer Kompetenzen oder ihres Potenzials in die Regelstrukturen integriert werden können, gezielt zu fördern. Andererseits beinhaltet die Arbeitsmarktintegration auch die Förderung von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, welche die Voraussetzungen der Regelstrukturen (noch) nicht erfüllen.
- Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommen sind so zu qualifizieren, dass es für die Wirtschaft attraktiv ist, sie einzustellen. Entsprechende Arbeitsintegrationsmassnahmen sind deshalb in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu erarbeiten.
- Für eine erfolgreiche Integration in den Schweizer Arbeitsmarkt ist in der Regel ein Sprachniveau von mindestens A2 erforderlich; für den Einstieg in die Berufsbildung mind. B1. Ausserdem gilt es wichtige zusätzliche Grundkompetenzen für den erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt wie Mathematik (für EBA/EFZ-Ausbildungen sind Mathematik-Kenntnisse auf Oberstufenniveau notwendig) und ICT-Kenntnisse zu fördern.
- Die lokale oder regionale Verankerung der Arbeitsintegrations-Angebote ist zentral, denn häufig ergeben sich Chancen aufgrund von persönlichen Kontakten.
- Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommen, welche Arbeitseinsätze und/oder Praktika absolvieren, sollen unbedingt ehrliche und wohlwollende Arbeitszeugnisse erhalten. Diese stärken einerseits das (berufliche) Selbstwertgefühl und dienen als wichtige Qualifikation im weiteren Integrationsprozess.

Begleitprozess

- Wichtige Grundlage für die Arbeitsintegration ist – nebst einer umfassenden Information - das Vertraut-Werden der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen mit der Arbeitswelt und der Bildungslandschaft der Schweiz. Dazu gehört auch, eigene Berufsperspektiven zu entwickeln.
- Die Massnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt sollen so früh wie möglich nach einem positiven Entscheid (Asylgewährung oder vorläufige Aufnahme) starten und lückenlos aufrechterhalten werden.
- Der individuellen Situation der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen (Fluchtgeschichte, familiäre Konstellation, Sorge um Familienangehörige in Krisengebieten, Gesundheit u.ä.) ist adäquat Rechnung zu tragen und entsprechende Herausforderungen sind im Vorfeld zu klären, damit sich die betroffenen Personen auf die Arbeitsintegration einlassen können.
- Der Begleitprozess muss individuell ausgestaltet sein, je nach Herkunft, Bildungshintergrund, Lebenssituation etc.
- Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die sozial gut vernetzt sind, finden in der Regel schneller einen Arbeitsplatz. Entsprechend soll auch die gesellschaftliche Integration unterstützt werden.

Integration in den Arbeitsmarkt

- Branchenverbände sind bedarfsorientiert in die Konzipierung von Angeboten einzubeziehen. Dies erhöht die Chance, dass Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene im Anschluss tatsächlich eine Anstellung finden.



- Um ein passgenaues Matching zwischen Anforderungen des Arbeitsmarktes und den Kompetenzen der Stellensuchenden zu gewährleisten, sind entsprechende Abklärungstools für Fachkompetenzen und zum Erkennen von Potenzialen unter Einbezug der Branchenverbände zu erarbeiten.
- Die fachliche Förderung in der Arbeitsintegration ist grundsätzlich auf die Berufsbildungspläne abzustimmen.
- Damit für Arbeitgebende die Hürde, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene anzustellen, möglichst gering ist, ist den Arbeitgebenden bei Bedarf Unterstützung beim administrativen Aufwand sowie praxisnaher Support bei Fragen oder Schwierigkeiten am Arbeitsplatz anzubieten. Die Organisationen der Arbeitsintegration wirken dabei als Bindeglied zwischen Verwaltung, Wirtschaft und den arbeitssuchenden Personen.
- Arbeitsintegration Schweiz stellt sich mit Nachdruck hinter das Recht der Arbeitssuchenden auf faire Entlohnung und verurteilt Lohndumping aufs Schärfste. Zentrale Kriterien der nachhaltigen Integration sind in der Charta festgehalten². Zudem verlangt die Qualitätsnorm der Branche, IN-Qualis (ehem. SVOAM), dass die Anforderungen an externe Arbeitsplätze definiert sind und kontrolliert werden. Dies schützt einerseits die Arbeitssuchenden und ermöglicht zugleich eine hohe Qualität der Integrationsmassnahme.

² http://www.arbeitsintegrationschweiz.ch/modules/documentation/files/charte2008_ais_d.pdf